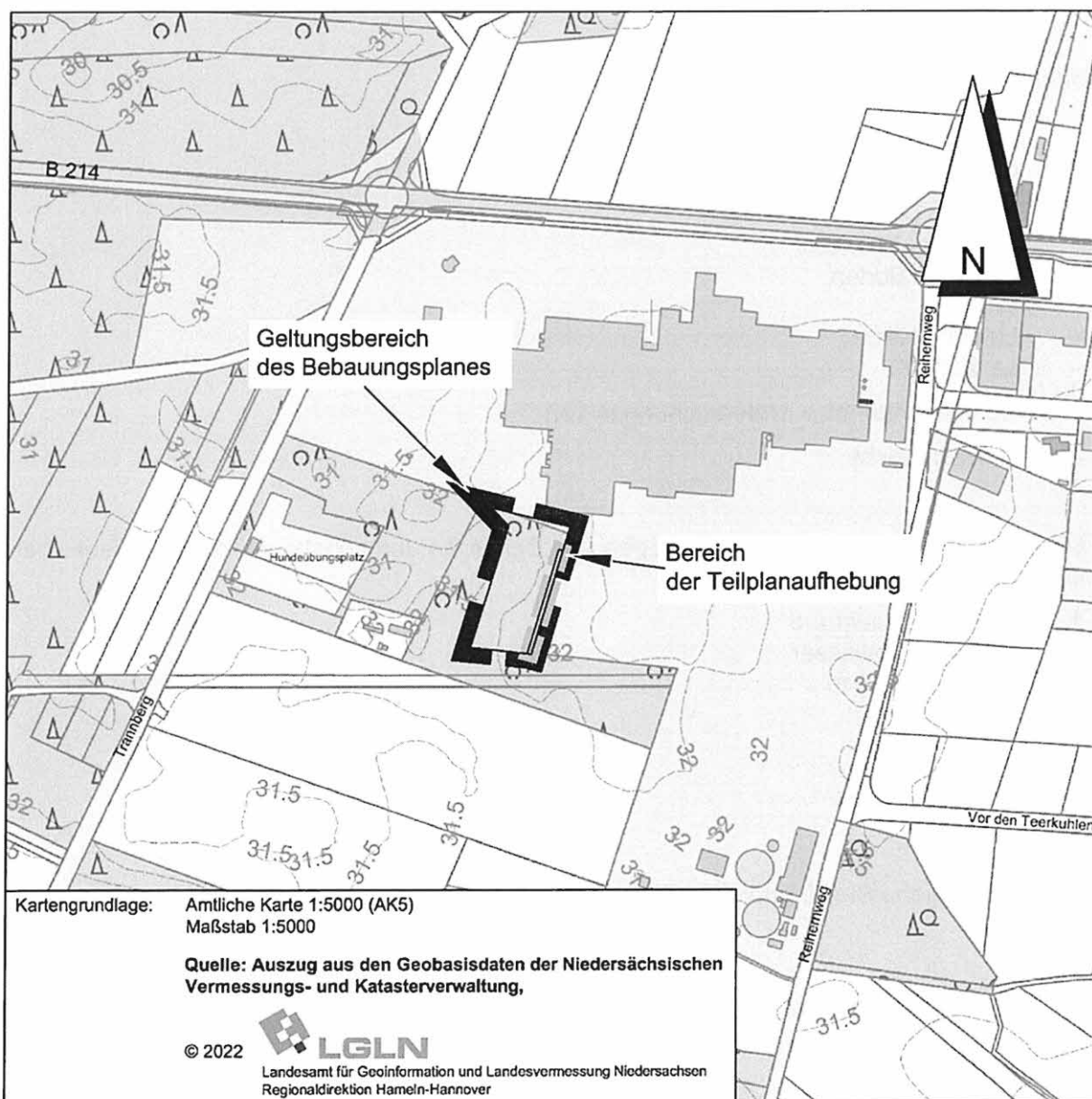


INFORMATION

Bebauungsplan Wietze Nr. 31 „Trannberg Mitte / West“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes W-28 „Trannberg Mitte“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wietze am 05.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes W-31 „Trannberg Mitte / West“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes W-28 „Trannberg Mitte“ und am 26.02.2024 die Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Es wird darüber informiert, dass die Mitteilung über die Auslegung im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt gemacht worden ist.

Der Planbereich befindet sich südlich der „B 214 / Nienburger Straße“ zwischen der Straße „Trannberg“ und dem „Reiherweg“ und wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Durch diesen kleinen Bebauungsplan soll eine Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes eines Schlachthofes ermöglicht werden. Damit soll eine Vergrößerung des Gebäudes und damit eine Verbesserung der Betriebsabläufe auf dem Gelände erreicht werden können.

Der Entwurf der Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024

im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer OG57, während der Sprechzeiten

Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)

öffentlich ausgelegt.

Zu dem Verfahren liegen zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bergbau, Baugrund
2. Wasser / Abwasser
3. Wald und Wiese
4. Bodenschutz
5. Brandschutz
6. Immission
7. Kampfmittel

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus der Öffentlichkeit zu folgenden Themen vor:

1. Artenschutz
2. Kompensationsmaßnahmen

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Wietze in die Suchmaske ein.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht kann von Jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund dieser Bereitstellung werden die Unterlagen als übersandt im Sinne des § 4a Abs. 4 BauGB betrachtet.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wietze, den 23.04.2024
Gemeinde Wietze



Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

